Flughafenpolitik des Gemeinderates

3. ergänzte Version vom Juni 2007

Flughafenpolitik des Gemeinderates

Als Anstössergemeinde profitiert Bassersdorf von den Vorteilen der Flughafennähe; gleichzeitig muss die Gemeinde mit den Nachteilen zurecht kommen. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Flughafenpolitik auseinandergesetzt und Grundsätze formuliert, für die er sich einsetzt.

Grundsätzliches

Die Gemeinde Bassersdorf ist ein begehrter Wohnort. Sie nutzt die Vorteile ihres Standortes im wirtschaftlich bedeutenden Grossraum Zürich und zeichnet sich zugleich durch ein hohes Mass an Eigenständigkeit aus.

Bassersdorf ist durch den öffentlichen und privaten Verkehr sehr gut erschlossen und bietet als fortschrittliche, lebendige Gemeinde beste Voraussetzungen sowohl als Wohnort wie auch als Standort für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen.

Seine Entwicklung hat Bassersdorf nicht zuletzt auch der Nähe zum Flughafen Zürich zu verdanken: die Gemeinde ist Wohnort für viele Menschen, die rund um den Flugbetrieb Arbeit finden, und zugleich günstiger Standort für Zulieferfirmen und Unternehmungen mit internationaler Ausrichtung.

Der Gemeinderat steht grundsätzlich hinter dem Flughafen und anerkennt dessen regionale, kantonale und nationale Bedeutung. Gleichzeitig wehrt er sich gegen ungebremstes Wachstum und plädiert für eine differenzierte Flughafenpolitik und eine Flughafenentwicklung, die massvoll, bedarfsgerecht und umweltverträglich erfolgt und den Menschen ins Zentrum stellt. Anpassungen bei Infrastruktur, Betriebskonzept und Flugrouten sind rechtzeitig und vollumfänglich mitzuteilen. Der Gemeinderat lehnt provisorische Änderungen, welche Sachzwänge schaffen, ab.

Zur Vertretung der Interessen der Gemeinde Bassersdorf nimmt der Gemeinderat aktiv Einfluss in verschiedenen offiziellen und interkommunalen Gremien (u.a. Region Ost, IG Ost, sbfz).

Zielsetzungen

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, die Lebensqualität der Bassersdorfer Bevölkerung zu erhalten und die Menschen, die hier wohnen, vor übermässigem Lärm zu bewahren.

Insbesondere verlangt der Gemeinderat, dass

1. die Sicherheit der Bevölkerung von Bassersdorf höchste Priorität geniesst;
2. der Fluglärm ausgewogen und gerecht verteilt wird;
3. keine Neu- oder Ausbauten am Pistensystem des Flughafens Zürich vorgenommen werden,
4. die Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen Zürich plafoniert werden,
5. absolute Nachtruhe gewährleistet ist;
6. die Planungssicherheit in der Flughafenregion gewährleistet ist,
7. die Erschliessung des Flughafens für den Individualverkehr wie auch durch den öffentlichen Verkehr rasch und bedürfnisgerecht erfolgt.
8. der Flugverkehr möglichst klimaverträglich betrieben wird.

Forderungen

Für die Erreichung dieser Ziele stellt der Gemeinderat folgende Forderungen auf:

Forderung 1: Sicherheit der Bevölkerung

- Um die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten, müssen die technische Infrastruktur (Navigationshilfen) optimal genutzt und die topografischen Gegebenheiten der Flughafenregion gebührend berücksichtigt werden.
- Sicherheit muss höher bewertet werden als regionalpolitische Interessen.

Forderung 2: Ausgewogene und gerechte Verteilung des Fluglärms

- Die Flugbewegungen müssen über 360° verteilt werden, wobei einerseits die heutigen Zeitfenster und andererseits die Anflüge auf Piste 34 am Morgen und auf die Piste 28 am Abend beizubehalten sind.
- Die Fluglärmbelastung ist so zu gestalten, dass die heute stark beeinträchtigten Flughafengemeinden keinesfalls noch mehr belastet, sondern im Gegenteil spürbar entlastet werden. Eine Kanalisierung des Flugverkehrs über den Osten wird nicht akzeptiert.
- Das Benützungskonzept der Pisten ist flexibel und solidarisch zu gestalten. Das bestehende netzförmige Pistensystem schafft die Voraussetzungen für eine flächendeckend ausgewogene Lärmbelastungen; dazu müssen der Straight-Out und der Right-Turn zwingend eingeführt werden.

Forderung 3: Keine Neu- und Ausbauten des Pistensystems

- Das bestehende Pistensystem am Flughafen Zürich darf nicht ausgebaut werden. Die technische Kapazitätsgrenze ist noch nicht erreicht und lässt deshalb für die Zukunft genügend Spielraum für eine massvolle Zunahme der Flugbewegungen.
- Der Gemeinderat lehnt insbesondere einen Ausbau bzw. eine Verlängerung der Piste 28 kategorisch ab.
- Die im Rahmen des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt des Bundes (SIL) zu erarbeitende Betriebsvariante hat sich am bestehenden Pistensystem zu orientieren

Forderung 4: Plafonierung der Flugbewegungen

- Die Flugbewegungen sind bei 320'000 pro Jahr zu begrenzen.

Forderung 5: Absolute Nachtruhe

- Eine generelle Nachtflugsperre von 8 Stunden ist umzusetzen.
- Ausnahmeregelungen sind sehr restriktiv zu gestalten.

Forderung 6: Planungssicherheit

- Die Gemeinde Bassersdorf ist bei der Änderung und Erarbeitung von Erlassen jeglicher Art und Stufe (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, kantonale und regionale Richtpläne, kantonale und kommunale Nutzungspläne, Konzessions-, Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren bezüglich Flughafen Zürich), welche auf die Raumordnung der Gemeinde direkten und indirekten Einfluss haben können, aktiv mit einzubeziehen.

- Eine Ausdehnung des Baugebietes und die Erschliessung von neuem Bauland muss bestehen bleiben.
- Als Bauland ausgeschiedenes Gebiet muss trotz Fluglärmbelastung überbaubar bleiben.

Forderung 7: Erschliessung des Flughafens

- Der Flughafenerschliessung ist hohe Priorität einzuräumen. Die Gemeinde Bassersdorf ist dabei gemäss Gesamtverkehrskonzeption zu entlasten durch die Ringbahn „Hardwald“, eine unterirdische Variante der SBB-Linie Winterthur-Flughafen und ebenso eine unterirdisch geführte Variante der vierspurigen Hochleistungsstrasse "Glattalautobahn" zur Verminderung des Durchgangsverkehrs bzw. Entlastung des Brüttiseller- Kreuzes.

Forderung 8: Klimaverträglicher Flugverkehr

- Der Flugverkehr erzeugt vor allem bei Starts und Landungen erhebliche Schadstoffmengen. Direkte An- und Abflugverfahren (Abflug nach Destination) sind deshalb, wo technisch möglich, konsequent einzuführen.
- Der Privat- und Geschäftsflugverkehr („General Aviation“) ist zu begrenzen.
- Die erhobenen emissionsabhängigen Landegebühren sind regelmässig zu überprüfen und dem neusten Stand der Technik anzupassen.
- Die Schadstoffbelastung durch den Luftverkehr ist mit einer Schadstoff-Messstation in Bassersdorf regelmässig zu messen und zu überwachen.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Haltung die aufstrebende Entwicklung der Gemeinde Bassersdorf zu fördern und gleichzeitig einen ökonomisch wie ökologisch sinnvollen und vertretbaren Betrieb des Flughafens Zürich zu unterstützen. Er lehnt kanalisierende Betriebskonzepte und Lösungsansätze, welche nur den Osten betreffen, strikte ab. Wenn nötig, wird er sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Bassersdorf, im Juni 2007

Gemeinderat Bassersdorf

1. Fassung vom 4. Juni 2002

2. Fassung: überarbeitet an der Sitzung vom 25. Mai 2004

3. Fassung: vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 6. März 2007

3. ergänzte Fassung: Vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 12. Juni 2007